



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
04.07.2022 13:45

16868/2022

Datum
01.07.2022

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP
Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielhallengesetzes
Drucksache 7/5567

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die eingeräumte Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielhallengesetzes. Die vorliegende Positionierung zum Gesetzentwurf, ist als abgestimmte Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu verstehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt aus Sicht der Thüringer Industrie- und Handelskammern zu einer wesentlichen Verbesserung für die praktische Umsetzung des Spielhallenrechts vor Ort. Zu § 3 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes zur Regelung des gewerblichen Spiels (Thüringer Spielhallengesetz – ThürSpielhallenG) vom 21.06.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2021 gibt es hinsichtlich der „Lage des Einzelfalls zur Vermeidung unbilliger Härten“ verschiedene Auslegungsansätze, die aber völlig unterschiedliche Ergebnisse in der Entscheidung zur Folge haben können. Der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösungsansatz in Artikel 1 Nummer 1 bringt durch die Präzisierung die erwünschte Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für Unternehmen als auch für die Verwaltung. Der Verwaltungsvollzug erfährt hier ebenfalls Klarheit. Die im Gesetzentwurf aufgeführte Begründung zu Artikel 1 Nummer 1 wird inhaltlich vollumfänglich mitgetragen.

1/2

IHK Erfurt
Arnstädter Straße 34 | 99096 Erfurt
Tel. +49 361 3484-0
Info@erfurt.ihk.de
www.erfurt.ihk.de

IHK Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23 | 07546 Gera
Tel. +49 365 8553-0
info@gera.ihk.de
www.gera.ihk.de

IHK Südthüringen
Bahnhofstraße 4-8 | 98527 Suhl
Tel. +49 3681 362-0
Info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

Die in Artikel 1 Nummer 2 formulierte Aufhebung von § 12 ThürSpielhallenG kann aus Sicht der Thüringer Industrie- und Handelskammern nur bedingt beurteilt werden. Grundsätzlich ist das Thüringer Spielhallengesetz in sich klar und eindeutig formuliert (Ausnahme § 3 Absatz 3 s. o), so dass es im Wesentlichen keine Auslegungsdefizite gibt, die weitere Rechtsverordnungen zur Umsetzung des Thüringer Spielhallengesetzes erforderlich machen würden.

Aus Sicht der Thüringer Industrie- und Handelskammern kann dem Gesetz- bzw. Verordnungsgeber das Bemühen unterstellt werden, in einem Abwägungsprozess das Ziel des Spieler- und Jugendschutzes als auch die Belange der Unternehmen ausgleichend zu berücksichtigen. Dennoch sollten aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit diversen Gesetzesänderungen im Spielhallenrecht die Belange der Unternehmen der betroffenen Branche mehr Berücksichtigung finden.

Unter Beachtung unserer Ausführungen kann die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern den geplanten Änderungen des Thüringer Spielhallengesetzes zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der
Thüringer Industrie- und Handelskammern